



Volk und Stände entscheiden über dringlich erklärte Bundesgesetze!

«Giacometti»-Initiative

Das Referendumsrecht ist der zentrale Pfeiler unserer direktdemokratischen Verfassungsordnung

Der verfassungsmässige Pfeiler unserer Demokratie ist das Recht auf ein fakultatives Referendum (Art. 141 Bundesverfassung): Ein Bundesgesetz darf nicht vor Ablauf der 100-tägigen Referendumsfrist in Kraft treten (d.h. angewendet werden) und bei erfolgreichem Zustandekommen eines Referendums, nicht vor der Annahme in einer Volksabstimmung. Es kommt daher häufig vor, dass zwischen der Abstimmung im Parlament und dem Inkrafttreten eines Gesetzes ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten vergeht.

Das Schweizer Parlament verwendet zunehmend die Gesetzgebung bei Dringlichkeit

Die Bundesverfassung sieht jedoch eine Ausnahmeregelung für Bundesgesetze vor, deren Inkrafttreten keinen Aufschub duldet: Wenn das Parlament ein solches Gesetz für «dringlich» erklärt, tritt es sofort in Kraft (Artikel 165 Bundesverfassung). Für ein solches als dringlich erklärtes Bundesgesetz kann weiterhin eine Referendumsabstimmung verlangt werden, die Anwendung des Gesetzes wird jedoch durch das Referendum nicht ausgesetzt. Das Gesetz gilt daher während der Sammlung von Unterschriften und bis zur Abstimmung, falls das Referendum zustande kommt. Wird es in der Abstimmung abgelehnt, so bleibt das Gesetz dennoch während eines Zeitraums von etwa sechs Monaten in Kraft.

In den letzten Jahren wendet das Parlament zunehmend die Ausnahme (Art. 165 BV) an statt die übliche Regel (Art. 141 BV) an.

Konkrete Anwendungsbeispiele von dringlich erklärten Bundesgesetzen

Das COVID-19-Gesetz (2020, 2021, 2022), Epidemien-gesetz (2020), Parlamentsgesetz (2021) wie auch das Energiegesetz (2022) sind konkrete Beispiele für die Anwendung der Gesetzgebung «bei Dringlichkeit».

Welches Ziel verfolgt die Giacometti-Initiative?

Die Giacometti-Initiative will die dringliche Gesetzgebung des Art. 165 der Bundesverfassung nicht abschaffen, aber präzisieren: **Wenn nach Ansicht des Parlaments das Inkrafttreten eines Bundesgesetzes keinen Aufschub duldet, dann ist es dringend erforderlich,**

es innerhalb von 100 Tagen dem Souverän (Volk und Ständen) vorzulegen. Das ist es, was die Giacometti-Initiative fordert.

Wenn die Bundesverfassung entsprechend der Giacometti-Initiative geändert wird, was würde dann nach einer innert 100 Tagen angesetzten Volksabstimmung geschehen?

Im Falle der Annahme durch den Souverän: Ein vom Parlament als dringlich erklärtes und von der doppelten Mehrheit des Volkes und der Stände angenommenes Gesetz würde eine grosse Legitimität geniessen.

Im Falle einer Ablehnung: Ein für dringlich erklärtes Bundesgesetz würde 100 Tage nach seiner Verabschiedung durch die Bundesversammlung ausser Kraft treten, wenn es innerhalb dieses Zeitraums in einer Volksabstimmung durch den Schweizer Souverän abgelehnt würde.

Die Annahme der Giacometti-Initiative wird dazu beitragen, das Vertrauen in die Behörden zu stärken. Ich fordere Sie daher nachdrücklich auf, die Giacometti-Initiative durch **Unterschrift des hier beigefügten Bogen oder mit einer Spende** zu unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement.



Weitere Informationen:
www.giacometti-initiative.ch



PRO

Aktuell

Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra

Nr. 1 | MAI 2023

«Stärke zeigen statt
hinterher schleichen!»



Das Narrativ von Pro
Schweiz Seite 3



«Postkarten für die
Neutralität!» Seite 4



«Giacometti»-Initiative
Seite 7